

# **Programm der Gemeinde Grebenhain**

## **zur Ausbildungsstellenförderung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain hat in ihrer Sitzung am 27. Mai 2015 die nachstehende Richtlinie zur Ausbildungsstellenförderung erlassen.

1. Die Fördermittel erhalten Ausbildungsbetriebe, die zu Beginn des Ausbildungsjahres einen Auszubildenden mehr einstellen, als im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Bei Antragstellung ist ein Nachweis vorzulegen. Über die Bewilligung entscheidet der Gemeindevorstand der Gemeinde Grebenhain nach Mittelverfügbarkeit.
2. Die Förderung beträgt pro zusätzlichem Ausbildungsplatz 40% der jeweiligen Ausbildungsvergütung, maximal 165,00 Euro pro Monat im 1. Ausbildungsjahr und 82,50 Euro im 2. Ausbildungsjahr.
3. Die Förderung wird für zwei Ausbildungsjahre gewährt.
4. Die Vergabe erfolgt nach dem Eingang der Anträge.
5. Der/die Auszubildende muss mit 1. Wohnsitz in Grebenhain gemeldet und der Ausbildungsbetrieb soll in Grebenhain ansässig sein. Sollte ein Ausbildungsbetrieb in Grebenhain nicht gefunden werden, kann auch ein Betrieb außerhalb von Grebenhain gefördert werden, wenn der/die Auszubildende seinen/ihren Wohnsitz in der Gemeinde Grebenhain hat.
6. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn für die gleiche Stelle bereits eine Förderung durch Dritte erfolgt.
7. Das Programm hat eine Laufzeit von unbestimmter Zeit. Es schließt an das in 1997 erstmals beschlossene Programm an, welches seitdem alle drei Jahre verlängert wurde.

Die Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Grebenhain, den 09.06.2015

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Grebenhain

(Stang)  
Bürgermeister